
Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregisternummer (ZSR-Nr.)

Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, benötigen wir die folgenden Dokumente (A4, einseitig kopiert), bzw. Angaben:

Die männliche Form gilt im Folgenden analog immer auch für die weibliche

- Antragsformular
- Kantonale Berufsausübungsbewilligung
- Kantonale Bewilligung zulasten der OKP (obligatorische Krankenpflegeversicherung) tätig sein zu dürfen sofern der Arzt gemäss kantonalem Recht dem Zulassungsstopp gemäss Art. 55a KVG unterliegt
- Eidgenössisches Diplom oder ausländisches Diplom mit Anerkennungsverfügung, ausgestellt durch die Medizinalberufekommission MEBEKO des BAG (Kontaktangaben siehe nächster Punkt)
- Eidgenössischer Weiterbildungstitel oder ausländischer Weiterbildungstitel mit Anerkennungsverfügung, ausgestellt durch die Medizinalberufekommission MEBEKO des BAG

Kontakt für eidgenössische Titel

SIWF (Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung)

c/o FMH

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Elfenstrasse 18, Postfach 300

3000 Bern 15

Telefon 031 359 11 11 / Fax 031 359 11 12

www.siwf.ch / siwf@fmh.ch

Kontakt für ausländische Titel

Bundesamt für Gesundheit

MEBEKO Medizinalberufekommission

Ressort Ausbildung

3003 Bern

Telefon 058 462 94 83

www.bag.admin.ch / mebeko-ausbildung@bag.admin.ch

- Fähigkeitsausweise, Schwerpunkte, bzw. interdisziplinäre Schwerpunkte (falls vorhanden)

Zahlstellenregister

- Aktuelle Bestätigung TARMED Vertragsbeitritt. Die Vertragsbeitritte erfolgen wie folgt:

Ganze Schweiz ausser Kanton Genf

Beitritt zum Rahmen- und kantonalen Anschlussvertrag TARMED über die jeweilige kantonale Ärztegesellschaft (gilt für Mitglieder und Nichtmitglieder der kantonalen Ärztegesellschaften, bzw. FMH)

Kanton Genf

Beitritt zum Rahmenvertrag TARMED:

- Mitglieder der AMGe association können über die AMGe association den Beitritt melden. Der Beitritt erfolgt aber über die FMH und muss von dieser bestätigt werden:
 - www.amge.ch/candidature-amge oder
 - www.fmh.ch/ambulante_tarife/tarmed-tarif/tarmed_beitrittsformulare.html
 - Nicht-Mitglieder der AMGe association wenden sich an die FMH
 - www.fmh.ch/ambulante_tarife/tarmed-tarif/tarmed_beitrittsformulare.html
- Bestätigung der selbstständigen Erwerbstätigkeit
 - Mitglieder der FMH bzw. einer kantonalen Ärztegesellschaft erhalten die Bestätigung nach erfolgter Anmeldung bei der Ausgleichskasse medisuisse unter: www.medisuisse.ch > Anschluss/Anmeldung
 - Nichtmitglieder der FMH, bzw. einer kantonalen Ärztegesellschaft erhalten die Bestätigung nach erfolgter Anmeldung bei Ihrer kantonalen Ausgleichskasse. Die Kontaktangaben Ihrer kantonalen Ausgleichskasse finden Sie unter: www.ahv-iv.ch/de/Kontakte/Kantonale-Ausgleichskassen
 - GLN = Global Location Number
Ärzte finden ihre GLN im Medizinalberuferegister unter: www.medregom.admin.ch. Sollten Sie noch über keine Registrierung im Medizinalberuferegister verfügen, kontaktieren Sie bitte die Medizinalberufekommission unter MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch oder Telefonnummer 058 462 94 83.
 - UID = Unternehmens-Identifikationsnummer
Bereits erteilte UID-Nummern können beim Bundesamt für Statistik unter www.uid.admin.ch abgefragt werden. Falls Sie noch keine UID besitzen, können Sie diese bei einer am UID-System angeschlossenen Verwaltungsstelle beantragen lassen. Sie finden die Verwaltungsstellen unter www.bfs.admin.ch.
Spätestens drei Monate nach der deklarierten Aufnahme der praktischen Tätigkeit benötigen wir die UID. Bitte wählen Sie das Beginndatum der selbstständigen Tätigkeit (siehe Antragsformular) sorgfältig aus. Falls Sie die UID nicht innerhalb dieser Frist erhalten, müssen wir die ZSR-Nummer wieder sistieren.

Zahlstellenregister

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Die Dokumente sind auf der Webseite der SASIS AG unter www.sasis.ch/de/634 einsehbar.

Unterlagen senden an:

SASIS AG, Zahlstellenregister, Postfach 3841, 6002 Luzern 2 Universität

Hinweis:

Beabsichtigen Sie, Leistungen der Analysenliste zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung abzurechnen, so machen wir Sie auf die Notwendigkeit aufmerksam, sich bei einem Qualitätskontrollzentrum der QUALAB für Ringversuche anzumelden. Die Details finden Sie unter www.qualab.ch bei „Externe Qualitätskontrolle“.